



MdL • Mia Goller • Max-Planck-Str. 1 • 81675 München

**Regierung von Niederbayern
z. H. Herr Kiermeier
Regierungsplatz 540
84028 Landshut**

**Abgeordnete
Mia Goller**

Bündnis 90 / Die Grünen
im Bayerischen Landtag

03. August 2026

Sehr geehrter Herr Kiermeier

Das Straßenbauamt Passau plant für die Stadt Geiselhöring im Landkreis Straubing/Bogen eine Ortsumfahrung als Staatsstraße. Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit.

Nun hat der neu gewählte Stadtrat am 16. Juli einen Beschluss mit 13:9 gefasst, diese Planung nicht weiter zu unterstützen.

Wörtlich heißt es:

Die Stadt Geiselhöring lehnt das Straßenbauprojekt Staatsstraße 2142, Ortsumgehung Geiselhöring - Hirschling, Trasse "Haindling Nord" ab.

In derselben Sitzung erklärte der Leiter des staatlichen Bauamts, Bastian Wufka, dass diese Entscheidung keine Auswirkungen auf das laufende Planfeststellungsverfahren hätte.

Darüber hinaus wird er auch mit der Aussage zitiert, dass eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss keine Auswirkungen auf das Baurecht habe.

Ich frage Sie deshalb: Treffen diese Aussagen zu? Wie sind diese zu bewerten angesichts der Äußerungen von Minister Bernreiter oder dem vorigen Leiter des staatlichen Bauamts Robert Wufka, dass keine Straße ohne breite Akzeptanz der Bevölkerung mehr gebaut würde.

Der Stadtratsbeschluss zeigt meiner Meinung nach eine deutliche Ablehnung des Stadtrats als Vertretung der Bevölkerung deutlich.

Wird die Regierung von Niederbayern diesen Beschluss in ihren Abwägungen berücksichtigen, bzw. welche Konsequenzen zieht die Regierung von Niederbayern aus dieser Abstimmung im laufenden Planfeststellungsverfahren?

Abgeordnetenbüro
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Telefon +49 89 4126-2753
Fax +49 89 4126-1753

Mia.goller@gruene-fraktion-
bayern.de
www.mia-goller.de

Abgeordnetenbüro
Sarah Barisch-Kandlbinder
[Sarah.kandlbinder@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:Sarah.kandlbinder@gruene-fraktion-bayern.de)

Regionalbüro Landshut
Hedwig Borgmann
Regierungsstraße 545
84028 Landshut
Tel. 0871 / 4303756
Fax 0871 / 27633224
[hedwig.borgmann@gruene-
fraktion-bayern.de](mailto:hedwig.borgmann@gruene-fraktion-bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen

Mia Goller

Mia Goller, MdL



Frau Abgeordnete Mia Goller, MdL
Max-Planck-Str. 1
81675 München

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
21.08.2026

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
RNB 32 – 4354.B3.3-33-2
Herr Winderl

Telefon
E-Mail
+49 871 808-01
michael.winderl@reg-nb.bayern.de

Landshut,
21.08.2026

Anfrage im laufenden Planfeststellungsverfahren St 2142 Ortsumgehung Geiselhöring-Hirschling

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Goller,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 03.08. / 21.08.2026. Die Regierung von Niederbayern nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der neuerdings gefasste Stadtratsbeschluss der Stadt Geiselhöring zur nunmehrigen Ablehnung der o.g. Ortsumgehung liegt der Planfeststellungsbehörde vor und wurde zur Kenntnis genommen.

Gleichfalls ist festzuhalten, dass die Stadt Geiselhöring im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Kalenderjahr 2023 ordnungsgemäß am Planfeststellungsverfahren beteiligt wurde und seinerzeit eine das Vorhaben grundsätzlich befürwortende Stellungnahme abgegeben hat. Diese war auch Gegenstand des Erörterungstermins im Mai dieses Jahres, bei dem die Stadt ihre damalige befürwortende Stellungnahme aufrecht erhalten hat.

Nach den Vorschriften des bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können Einwendungen und Stellungnahmen im Planfeststellungsverfahren grundsätzlich bis zum Ablauf der Einwendungsfrist vorgebracht werden. Dies gilt auch für die am Verfahren beteiligten Kommunen.

Der nunmehr im Juli 2026 gefasste Stadtratsbeschluss wurde daher zur Kenntnis genommen, bleibt jedoch für die weitere Verfahrensbearbeitung -aufgrund des Ablaufs der Einwendungsfrist- unbeachtlich. Eine Geltendmachung neuer bzw. weiterer Belange außerhalb der hierfür vorgesehenen Verfahrensabschnitte ist gesetzlich nicht vorgesehen. Gleiches gilt für die entsprechende Haltung einer Gemeinde zum Vorhaben.

Nach Abarbeitung der Prüfaufträge wird die Regierung von Niederbayern als zuständige Planfeststellungsbehörde auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und des bisherigen Verfahrensergebnisses in die Entscheidungsfindung über die Planfeststellung des o.g. Vorhabens eintreten.

Im Rahmen des Rechtsstaatsprinzips steht den Betroffenen grundsätzlich die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung offen. Als Planfeststellungsbehörde ist es unser Anliegen, rechtssichere und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und damit eine klare, verlässliche und belastbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Sollte dennoch eine gerichtliche Überprüfung erfolgen, bleibt deren Ausgang naturgemäß der unabhängigen Entscheidung des zuständigen Gerichts vorbehalten.

Weitergehend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der o.g. Ortsumgehung um ein laufendes Verfahren handelt, das ausschließlich nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu beurteilen ist.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, nicht zuletzt ist die Ortsumgehung von Geiselhöring-Hirschling im Zuge der Staatsstraße 2142 ein staatliches Projekt von überörtlichem Interesse. Insbesondere sollen mit dem Projekt eine leistungsfähige Verkehrsachse im Labertal geschaffen und die bereits geleisteten Investitionen in vorangehenden Bauabschnitten der Umgehung sinnvoll ergänzt werden.

Generell ist die Haltung gebietsbetroffener Gemeinden zum Projekt sehr wichtig, aber nicht ausschließlich maßgebend für die Entscheidungsfindung im Planfeststellungsverfahren. Im vorliegenden Fall mangelt es ferner, wie dargelegt, schon an der Einhaltung der einschlägigen Fristen. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dreier
Abteilungsleiter

*Das **Staatliche Bauamt Passau** sowie das **Referat 45 des StMB** erhalten einen Abdruck dieses Schreibens in Kopie.*